



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Lüneburg

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

des

Hospitals zum Graal

Prüferin:

Frau Ebrahimi-Koplin

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	5
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	8
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
6.4	Bilanz	10
6.4.1	Darstellung der Bilanz	10
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	11
6.4.3	Bewertung der Bilanz	13
6.5	Anhang	14
6.6	Anlagen zum Anhang	14
6.6.1	Rechenschaftsbericht	14
6.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	14
6.7	Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen aus dem RPA-Bericht 2013	15
7	Weitere Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
7.1	Geldverkehrskonto 1790000	15

7.2	Stellenplan für das Hospital zum Graal	16
8	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal wird von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Dies geschieht durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes des Hospitals zum Graal.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbe-merkungen.

Prüfungsbemerkungen sind am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekenn-zeichnet.

Diese bedeuten:

- PB** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;
- PH** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsam-tes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2014, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Ende Juli 2015 zur Verfügung gestellt; am 11.September 2015 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung ge-prüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen wor-

den, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2013 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 25.06.2015 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 18.08.2015 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 31.07.2015 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 03.08. bis 11.08.2015 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -142.159,22 € des Jahres 2013 wurde auf der Passivseite in der Bilanz zum 31.12.2014 unter der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg führte am 19.12.2013 einen Beschluss über den Haushaltsplan 2014 herbei.

Die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltplanes 2014 des Hospitals zum Graal wurden vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2014 genehmigt.

Veröffentlicht wurde der Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über den Haushaltsplan 2014 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.06.2014.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es im fraglichen Prüfungszeitraum kein Rechtsgeschäft dieser Art zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Jenes Gutachten wurde im August 2013 vollendet.

Grob skizziert soll hiernach u.a. eine Dachstiftung gegründet werden, welche mit eigenen Organen ausgestattet wird und über die Verwendung der jährlichen Über-

schüsse der drei Unterstiftungen (Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof) beschließt.

Aktuell sind die Gespräche zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftungsaufsicht beim MI noch nicht abgeschlossen; eine Umsetzung des Gutachtens mit einer Neuausrichtung konnte daher auch im Prüfungszeitraum 2014 nicht erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, das je nach Rechtsform (angedacht ist derzeit eine privatrechtliche Stiftung) und Ausgestaltung der Dachstiftung ggf. steuerliche Belange betroffen sein könnten, welche es gilt, zeitnah zu ermitteln, um die gewonnenen Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einfließen lassen zu können. Eine Prüfung könnte ggf. über einen Steuerberater erfolgen.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die GemHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.03.2012 die derzeit gültige Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt.

Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 –Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, welche Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen wurde ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kasse richtet sich nach der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen (§ 23).

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit geraumer Zeit die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden –zuletzt jährlich- entsprechende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Stadtkämmerin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 31.03.2015 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NKomVG) eingehalten werden.

PH Der am 31.03. diesen Jahres festgestellte Jahresabschluss weicht geringfügig vom gefassten Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2014 aus Dezember 2013 ab: Die Festsetzung der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 597.850,- €. Der Jahresabschluss 2014 benennt als ordentliche Aufwendung einen Betrag von 599.600,- € (Differenz von 1.750,- €).

Nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes hätte eine derartige Feststellung nicht getroffen werden dürfen. Eine Feststellung des (tatsächlichen) Jahresergebnisses kann nicht einen vom Rat festgesetzten Haushaltsplan verändern. Der fiktive Überschuss v. 1.750,- € hätte als Zuführung zur Überschussrücklage dargestellt werden sollen. Wie der Bereich 20 bereits gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mitteilte, wird ab Haushaltsjahr 2015 eine Änderung vorgenommen. In einem derartigen Fall ist die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes nachrichtlich zu verstehen.

Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Aufstellung der Gesamt-Ergebnisrechnung sind die Internen Leistungsbeziehungen nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal keine Rolle spielen und sich auf Null belaufen.

	Haushaltsansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
ordentliche Erträge	599.600,00	316.635,03	-282.964,97
ordentliche Aufwendungen	597.850,00	362.378,62	237.221,38
fiktiver ordentlicher Aufwand (=Zuführung zur Rücklage)	1.750,00		
ordentliches Ergebnis	0,00	- 45.743,59	- 45.743,59
außerordentliche Erträge	0,00	127.427,23	127.427,23
außerord. Aufwendungen	0,00	14.949,63	- 14.949,63
außerord. Ergebnis	0,00	112.477,60	112.477,60
Jahresergebnis	0,00	66.734,01	66.734,01

Im Gegensatz zu den vorangehenden Jahren fällt das ordentliche Ergebnis negativ aus. Das deutlich positive außerordentliche Ergebnis trägt allerdings zu einem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses **UND** zu einem positivem Jahresergebnis bei.

Wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-) im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind im nachfolgenden aufgelistet:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| • Privatrechtliche Entgelte | - 264.722,86 |
| • Zinsen und ähnliche Finanzerträge | - 18.164,00 |

Bei den privatrechtlichen Entgelten sind v.a. die Mindererträge bei der Vermietung des Containers am Meisterweg erwähnenswert. Dies ist auf eine Anpassung der Mietverträge zwischen der Stiftung und der Hansestadt Lüneburg ab 2014 zurückzuführen, wonach der Bewirtschaftungsaufwand direkt von der Hansestadt zu tragen ist (= -267.848,92 €).

Des weiteren ist das positive außerordentliche Ergebnis erwähnenswert. Das Ergebnis resultiert vor allem durch die vorgenommene Erbbaurechtsanpassung i.H.v. 119.904,- €.

Im Jahr 2014 liefen –im Vergleich zum vorangehenden Jahr- viele Erbbaurechtsverträge aus. Bei Neuabschluss von Erbbaurechtsverträgen konnte nunmehr eine Neubewertung des jeweiligen Grundstückes erfolgen, welche zu deutlich höheren Erbbauzinsen führte.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	592.500,00	421.081,28	- 171.418,72
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	579.150,00	350.696,05	228.453,95
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	13.350,00	70.385,23	57.035,23
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	205.000,00	42.376,13	162.623,87
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	- 205.000,00	- 42.376,13	162.623,87
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.000,00	0,00	-205.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000,00
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	180.000,00	0,00	-180.000,00
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	41.088,32	41.088,32
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	41.459,20	-41.459,20
Ergebnis haushaltsunwirksame Ein-/ und Auszahlungen	0,00	-370,88	-370,88
Jahresergebnis Finanzmittel	-11.650,00	27.638,22	39.288,22

Da das hier festgestellte Jahresergebnis von dem Jahressaldo des Bilanzkontos „liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2014 abweicht, hat der Fachbereich 2- Finanzen, Bereich 20 –Kämmerei und Kasse-, ein Berechnungsschema zur Überprüfung, die sog. Verprobung, entwickelt.

Anhand dieses Berechnungsschemas sollte es möglich sein, die Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2014 nachzuweisen.

PH Bei dem vorliegenden Jahresabschluss 2014 für das Hospital Zum Graal konnte nach einem durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Abgleich der Verprobung mit der Finanzrechnung und der Bilanz keine Übereinstimmung festgestellt werden. Es handelt sich um eine Differenz von 47.652,54 €.

Jene Differenz konnte bis zum heutigen Tag nicht bereinigt werden. Diesbezüglich fand bereits ein Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei statt. Die Hansestadt Lüneburg wurde gebeten, die Angelegenheit mit der Fa. Itebo (Ansprechpartner für die Software NewsystemInfoma) kurzfristig zu klären.

Nach der letzten Mitteilung des Bereiches Kämmerei können die Differenzen ursächlich einem technischen Problem der Datenauswertung, resultierend durch fehlerhafte

Buchungshinterlegungen, zugeordnet werden. Die Firma Itebo wird zusammen mit der Hansestadt Lüneburg, Bereich Kämmerei, eine Berichtigung vornehmen.
Das Rechnungsprüfungsamt wird zeitnah informiert.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im nachfolgenden die Positionen 2014 mit denen aus 2013 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen nicht in der Bilanz aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	8.892.279,21	9.021.310,25
Unbeb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbef.Grundst.	2.762.287,90	2.764.016,98
Beb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	5.816.704,15	5.936.466,52
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.701,00	266.701,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	34.781,2	31.959,47
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.972,71	19.334,08
Finanzvermögen	165.253,23	12.407,15
Öffentlich-rechtliche Forderungen	18,00	583,80
Sonstige privatrechtliche Forderungen	165.235,23	11.823,35
Liquide Mittel	1.093.770,06	1.210.344,27
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.679,07	1.581,00
	10.156.981,57	10.245.642,67

Passiva

	31.12.2013	31.12.2014
Nettoposition	9.434.493,18	9.499.145,08
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.674.608,55	8.674.608,55
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	64.269,59	71.150,24
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	0,00
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	819.000,00	819.000,00
Jahresergebnis		
<i>Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	6.880,65	-142.159,22
<i>Jahresergebnis</i>	-142.159,22	66.734,01
Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen	0,00	(-4000,00)
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	11.893,61	9.811,50
Schulden	585.078,04	515.667,37
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	290.531,63	287.284,97
<i>Liquiditätskredite</i>	2.501,25	1.407,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.901,27	172.942,33
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>Durchlaufende Posten</i>	133,99	158,62
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	9,90	53.873,70
Rückstellungen	137.410,35	230.830,22
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.274,79	7.851,34
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	123.562,35	213.835,67
Andere Rückstellungen	3.573,21	9.143,21
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	10.156.981,57	10.245.642,67

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Einleitend wird erwähnt, dass auf einige Bilanzpositionen eingegangen wird, deren Veränderung bedeutsam erscheinen.

6.4.2.1 Aktiva

Das Finanzvermögen ist von 165.253,23 € auf 12.407,15 € gesunken. Dies resultiert nahezu ausschließlich durch die Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (Mietanpassung Container Meisterweg).

Ansonsten wird die Aktivseite geprägt von Kontinuität, die einzelnen Bilanzpositionen erhöhen oder vermindern sich marginal.

6.4.2.2 Passiva

Auffällig ist, dass die Bilanzposition „zweckgebundene Rücklagen“ im Vergleich 2013 zu 2014 denselben Betrag (=819.000,- €) aufweist.

In diesem Betrag sollen laut Aussage der Stiftungsverwaltung neben dem Kapitalvermögen laut Satzung auch Beträge zum Werterhalt des Stiftungsvermögens eingebucht werden.

Für das Hospital zum Graal erfolgt dies seit Jahren nicht.

Die Hansestadt Lüneburg führt dies auf die bestehenden Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzposition 1.3.1) zurück, welche nach haushaltrechtlichen Grundsätzen vorrangig auszugleichen seien.

Der Kommunalbericht 2014 des Nds. Landesrechnungshofes hat sich u.a. mit dieser Problematik befasst. Hiernach ist „das Stiftungsvermögen gem. § 6 Abs. 1 S. 1 NStiftG für rechtsfähige Stiftungen ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten.“

Dieser Grundsatz der Vermögenserhaltung verlangt ... die Wahrung des Stiftungsvermögens in seinem realen Wert. Die Höhe des Stiftungskapitals ist somit entsprechend der allgemeinen Inflationsrate regelmäßig aufzustocken. Soweit es Gebäude, Betriebsanlagen oder Sammlungen umfasst, ist für deren Erhaltung und Instandsetzung zu sorgen.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg negiert nicht, dass es sich zwischen haushaltrechtlichen Regelungen und dem Stiftungsrecht um ein Spannungsverhältnis handeln kann.

Eine Vermögensminderung darf aber nicht eintreten bzw. wäre die anderweitige Mitverwendung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes gesondert zu behandeln und auch zu begründen.

Der noch im letzten Jahr bestehende Fehlbetrag von rund 142.000,- € könnte nunmehr anteilig ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ratsbeschluss wurde im Juni dieses Jahres herbeigeführt (VO/6188/15). Hiernach soll die aus Vorjahren gebildete Überschussrücklage von insgesamt 71.150,24 € den Fehlbetrag mindern.

Da der Ratsbeschluss erst nach Terminablauf für erforderliche Abschlussarbeiten 2014 gefasst wurde, kann die Umsetzung des Beschlusses – deutlich zeitversetzt – erst im Laufe des Jahres 2015 erfolgen. Eine Umsetzung hätte aber nach Beschlussfassung im Juni dieses Jahres bereits erfolgen können. Anfang Oktober diesen Jahres war der Beschluss immer noch nicht abgearbeitet.



Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird dringend empfohlen, erforderliche Beschlüsse politischer Gremien zeitnaher herbeizuführen, um somit auch einen zeitnahen Ausgleich vornehmen zu können. Die bisherige um zwei Jahre zeitversetzte Beschlussfassung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Transparenz einer Bilanz abträglich.

Des weiteren sollte ein gefasster Beschluss in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Diesbezüglich wurde bereits ein Gespräch mit der Kämmerei geführt. Aus Sicht der Kämmerei wäre es möglich, zukünftig den bisherigen Zeitversatz zu mindern bzw. gänzlich auszumerzen.

Der 2014 bilanzierte Jahresüberschuss von 66.734,01 € ist zu begrüßen.

Nachrichtlich wird auf zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung auftretende Verbindlichkeiten, welche weiterhin als Liquiditätskredite ausgewiesen werden, hingewiesen:

Bestimmte Zahlungsvorgänge, die das Hospital betreffen, werden vom Konto 554 bei der Sparkasse Lüneburg der Hansestadt Lüneburg gezahlt, obwohl der Aufwand oder die Zahlung das Hospital betrifft. Dadurch entsteht eine Verbindlichkeit vom Hospital gegenüber der Hansestadt. Diese Verbindlichkeit wird unter einem Unterkonto zu den

Liquiditätskrediten geführt (Sachkonto 2395210 „Verbindlichkeiten Hansestadt/Hospitäler“). Einmal im Monat werden von der Stadtkasse die Konten untereinander abgeglichen. Dadurch ist jahresübergreifend bei Erstellung der Schlussbilanz ein „Liquiditätskredit“ entstanden, die Hansestadt hat aus ihrer Liquidität Zahlungen für das Hospital bestritten.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich um rund 58% erhöht. Dies ist laut Rechenschaftsbericht auf die Bildung von Rückstellungen für Sanierungsarbeiten am Container Meisterweg sowie das Gebäude Feldstr. 28 zurückzuführen.

Seit 2013 werden für städtische Mitarbeiter, welche für die Stiftungen tätig werden, Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub gebildet.

Das Hospital Zum Graal verfügt über kein eigenes Personal. Die Hansestadt Lüneburg schließt sämtliche erforderlichen Arbeitsverträge mit den Personen, welche für die Hospitäler zuständig sind. Die jeweiligen städtischen Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstleistungen für die Hospitäler tätig.

Da das Hospital Zum Graal über kein eigenes Personal verfügt, erübrigen sich auch Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub.

Jene Rückstellungen sind von Seiten des Arbeitgebers, also der Hansestadt Lüneburg, vorzunehmen.

Die Rückstellungen für Überstunden und nicht angetretenen Urlaub sind ab 2015 bei der Hansestadt Lüneburg zu bilden.

Sofern es seitens der Hansestadt Lüneburg zu einer Auszahlung von Überstunden bzw. nicht angetretenem Urlaub kommen sollte, wäre jener Betrag von der Stiftung zu erstatten.

Hierzu ist unter der Bilanzposition „3.8 Andere Rückstellungen“ eine Rücklage in gleicher Höhe zu bilden.

Ein einvernehmliches Gespräch zwischen 03S und RPA hat bereits stattgefunden.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 88.661,10 € erhöht (Erhöhung unter 1%).

Die Bilanz ist weiterhin als solide anzusehen. Die Aktivseite ist geprägt vom Sachvermögen in Höhe von 88 Prozent der Bilanzsumme und den liquiden Mitteln in Höhe von 11,8 Prozent der Bilanzsumme, in der Gesamtheit 99,8 Prozent der Bilanzsumme.

Die hohe Eigenkapitalquote wird durch die Nettoposition geprägt, wovon der Hauptteil auf dem Reinvermögen liegt.

Der im Jahr 2014 bilanziell erwirtschaftete Jahresüberschuss von 66.734,01 € wird mit den Überschüssen 2013 von insgesamt 71.150,24 € den ausgewiesenen Fehlbetrag von derzeit noch 142.159,22 € mindern, der politische Beschluss für die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 sollte baldmöglichst gefasst werden.

Letztendlich ist festzustellen, dass das Hospital zum Graal nicht in der Lage ist, den Fehlbetrag gänzlich abzubauen.

Die zweckgebundene Rücklage von 819.000,- € darf nicht angetastet werden; nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Hospital zum Graal vom 28.01.2015, die die alte Stiftungssatzung vom 21.07.1994 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.04.2005 ablöste, beträgt das Kapitalvermögen des Hospitals zum 31.12.2012 rd.

819.000,- €. Dieses Vermögen sollte nach der alten Fassung der Stiftungssatzung mündelsicher angelegt werden.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2014 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht datiert für das Haushaltsjahr 2014 auf den 27.07.2015 und ist von Herrn Oberbürgermeister Mägde unterzeichnet. Der Rechenschaftsbericht enthält die notwendigen Angaben.

6.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die „Anlagenübersicht“ weisen die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und Finanzvermögen aus.

Die Anlagen „Schuldenübersicht“ und „Forderungsübersicht“ weisen gegenüber dem amtlichen Mustern zusätzliche Angaben aus und sind weitaus erklärender als wenn lediglich die Angaben des amtlichen Musters herangezogen worden wären.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Im Ergebnishaushalt wurde ein Haushaltsrest für ein Gutachten „Aufwendungen für Vermessung“ in Höhe von 4000,- € in das Folgejahr übertragen.

Für Auszahlungen aus Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2014 Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 35.428,- € gebildet.

Diese gebildeten Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht erläutert worden.

6.7 Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen aus dem RPA-Bericht 2013

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.03.2015 beinhaltet Prüfungsbemerkungen zu den Mietverträgen in den Hospitälern und deren Bearbeitung durch die Verwaltung: „Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dringend, die Mietverträge zu überarbeiten, die Miet- und Nebenkosten, insbesondere die Nebenkosten – da eine mögliche Erhöhung vertraglich festgeschrieben ist -, neu zu kalkulieren und die Regelungen des Mietvertrages bezüglich der kleineren Instandhaltungsarbeiten (Geltend Machen von Ansprüchen des Hospitals gegenüber Mietern) zu beachten.“

Die Verwaltung für Stiftungsangelegenheiten wurde um Sachstandsmeldung gebeten.

Nach der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Stellungnahme aus September des laufenden Kalenderjahres

- werden bei Mieterwechsel aktuelle Mietverträge verwendet; bei bestehenden Mietverträgen werden derzeit Anpassungen geprüft.
- Die einheitliche Bearbeitung der Mietverträge erfolgt über den Fachbereich 8-Gebäudewirtschaft.
- Die avisierte Richtlinie zur Vergabe der Wohnungen in den drei Hospitälern befindet sich derzeit in Bearbeitung.
- Hinsichtlich der angespannten Ertragssituation des Hospitals zum Graal wird u.a. auf die Mietanpassungen bei Neuvermietungen verwiesen. Ansonsten erhofft man sich durch die Veräußerung des Gebäudes Papenstr.6 regelmäßige Erträge in Form von Erbpachtzins.

7 Weitere Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

7.1 Geldverkehrskonto 1790000

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass das Geldverkehrskonto ab dem Haushaltsjahr 2014 auf Null gesetzt wurde, im Jahr 2013 belief sich der Posten auf 48.077,39 €. Jenes Konto wurde eingerichtet, um eingehende Erträge buchungstechnisch der jeweiligen Stiftung zuordnen zu können, sofern sie auf dem (Sammel-)Konto 554 der Hansestadt Lüneburg eingehen.

Für eingehende Beträge ab 2014 wird das Konto nicht mehr bedient, da die Erträge unmittelbar richtig zugeordnet werden.

Der o.g. Betrag setzt sich aus verschiedenen Beträgen der Jahre 2010 bis 2013 zusammen; er müsste somit in Teilzahlungen den betreffenden Konten zugeordnet werden.

Bereits zum Jahresabschluss 2013 erfolgte ein entsprechender Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Jahr 2014 wurde der Gesamtbetrag umgebucht auf das Konto 8001012 – Saldenvortrag Jahresergebnisse.

PH

Nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes war diese Umbuchung unnötig, da hierdurch keine Aufteilung der Summe erfolgt ist. Die Thematik wurde mit der Kämmerei bereits besprochen. Seitens der Kämmerei wurde mitgeteilt, dass eine Bereinigung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

7.2 Stellenplan für das Hospital zum Graal

PH Das Hospital zum Graal verfügt über kein aktives Personal. Sämtliche erforderlichen Tätigkeiten werden im Rahmen von Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern wahrgenommen. Auf Tz. 6.4.2.2 wird verwiesen.

Die Mitarbeiter in den Bereichen Hausbetreuer und Hausgehilfen werden in den Stellenplänen der Stiftungen geführt. Im Stellenplan der Hansestadt Lüneburg tauchen die Stellen lediglich nachrichtlich auf. Es handelt sich beim Graal aktuell um 1,5 Stellen.

Die Arbeitsverträge mit dem Personal wurden ausschließlich mit der Hansestadt Lüneburg abgeschlossen. Die Hansestadt Lüneburg ist somit Arbeitgeber. Die obigen Stellen sollten daher auch nur im Stellenplan der Hansestadt Lüneburg erscheinen.

Da das Hospital über kein eigenständiges Personal verfügt, erübrigt sich ein gesonderter Stellenplan.

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes sollten in der Verwaltung Überlegungen angestellt werden, die Stellenpläne der Hospitäler aufzulösen und die Stellen –nicht nur nachrichtlich- in den Stellenplan der Hansestadt Lüneburg zu integrieren.

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 09.11.2015

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes